



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

A. H. Klauser's Lehrbuch der Vermessungskunde

Klauser, Adolf H.

Reichenberg, 1895

§. 167. Planierung der Grabensohle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-80291)

§. 167. **Planierung der Grabensohle.** Hierbei benützt man die sogenannten „Visierkreuze“ (Fig. 101). Diese sind aus hölzernen Latten angefertigt und erhalten einen farbigen Ölanstrich. Man verwendet gleichzeitig drei Visierkreuze, welche mit verschiedenen Farben (schwarz, weiß und roth) angestrichen sind. Um z. B. einen zwischen 0 und 1 (Fig. 100) gelegenen Zwischenpunkt der Grabensohle zu erhalten, wird folgenderweise vorgegangen. Zwei Arbeiter stellen ihre Visierkreuze vertical in den in 0 und 1 bereits fixierten Punkten der Grabensohle auf. Ein dritter Arbeiter hält sein Visierkreuz über den zu bestimmenden Punkt x und vertieft an dieser Stelle die Grabensohle so lange, bis sich die obere Fläche des darauf gestellten Visierkreuzes in der, durch die oberen wagrechten Kanten der beiden Kreuze in 0 und 1 bestimmten, Visierebene befindet. Das Visieren besorgt der bei 0 oder 1 stehende Arbeiter. Bei der Verwendung der Visierkreuze beachte man, dass das schwarze Visierkreuz zunächst dem Beobachter, das weiße in der Mitte und das rothe am anderen Endpunkte aufgestellt wird.

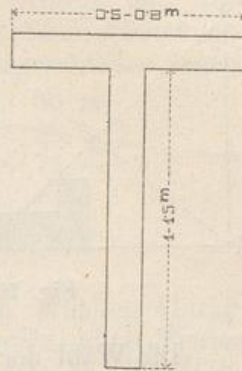


Fig. 101.

So ermittelt, wird in der ganzen Länge des Grabens nach und nach die richtige Tiefe ausgehoben und hierauf das Grabenprofil (Fig. 102), durch Abböschchen der Seitenwände, hergestellt. Die Grabentiefe t ist erfahrungsgemäß bei Wiesen ungefähr 0.5 bis 1.0 m, bei Ackerland bis zu 1.3 m am zweckmäßigsten. Die Sohlenbreite c kann 1.5 — 3.0 m bei Hauptgräben und 0.25 — 0.3 m bei Seitengräben betragen.

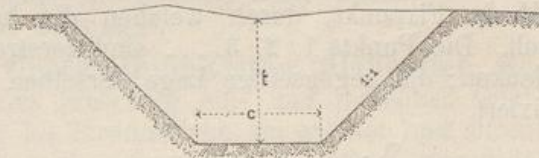


Fig. 102.

Das Gefälle richtet sich nach der Terrainneigung. Ist diese sehr groß, so muss die Linie durch seitliche Wendungen verlängert werden, damit ein sanfteres Gefälle erhalten wird.

Das Gefälle soll 0.1 — 0.5 % und darf nur ausnahmsweise 1 % betragen.

§. 168 bis 170. **Planierung unebener Terrainflächen.**

Die Planierung eines Terrains kann in zweifacher Weise geschehen, je nachdem die regulierte ebene Fläche sich entweder thunlichst an das gegebene Terrain anschmiegen, oder eine, in bestimmter Höhe liegende, Horizontalebene bilden soll.

§. 168. Bei Annahme einer geneigten Ebene wird man auf der zu planierenden Fläche drei wichtige Punkte wählen und nach diesen die Höhen der anderen Punkte so bestimmen, dass sie in der Ebene der angenommenen drei Punkte liegen.

Es wären A, B, C (Fig. 103) die gewählten drei Fixpunkte, welche durch feste Niveaupflöcke markiert werden.

Man bestimmt vorerst die Höhen der Zwischenpunkte 1, 2, 3..... indem man die in diesen Punkten aufgestellten Visierkreuze durch Ab-